



## Tarifblatt

### Tarif: Gas RELAX3 (Preisstand: 29.12.2021)

Der Tarif Gas RELAX3 mit Preisstand 29.12.2021 gilt bis auf Widerruf und ausschließlich für Neukunden (Haushalts- und Gewerbekunden), bei Zählpunkten mit einem standardisierten Lastprofil und einer Erdgas-Jahresverbrauchsmenge von 5.000 kWh bis 150.000 kWh.

Erdgas-Jahresverbrauchsmenge		Arbeitspreis* (Energie) pro kWh		Grundpreis* (Energie) pro Monat	
von	bis	netto (exkl. 20% USt.)	brutto (inkl. 20% USt.)	netto (exkl. 20% USt.)	brutto (inkl. 20% USt.)
5.000 kWh	150.000 kWh	11,15 Cent	13,38 Cent	3,20 Euro	3,84 Euro

\* Die oben angeführten Preise gelten je Zählpunkt und stellen den reinen Energiepreis dar, zusätzlich werden die an den örtlichen Netzbetreiber zu entrichtenden Systemnutzungsentgelte, Steuern, Gebühren und Abgaben auf Netz und Energie in der jeweils gültigen Höhe verrechnet. Derzeit werden folgende Abgaben auf Energie verrechnet: 7,92 Cent/Nm<sup>3</sup> Erdgasabgabe (inkl. 20% USt.) sowie in Wien und manchen anderen Gemeinden eine Gebrauchsabgabe in Höhe von max. 6% der Energiekosten. Eine Liste jener Gemeinden, welche eine Gebrauchsabgabe auf Energie einheben und deren jeweilige Höhe, ist auf der Webseite von MONTANA ([www.montana-energie.at](http://www.montana-energie.at)) unter SERVICES abrufbar bzw. kann jederzeit unentgeltlich angefordert werden.

Der Kunde ist verpflichtet, den Erdgas-Jahresverbrauch nach bestem Wissen (z.B. auf Basis des Erdgas-Vorjahresverbrauchs) bei der Bestellung anzugeben.

Sollte sich herausstellen, dass die vom Kunden erteilten Angaben beim Vertragsabschluss unrichtig waren oder sich diese nachträglich wesentlich ändern, ist der Kunde verpflichtet, MONTANA unverzüglich hierüber zu informieren.

MONTANA in diesen Fällen berechtigt, die vereinbarten Preise der Höhe nach an einen Tarif anzupassen, welcher dem vom Kunden gewählten Tarif unter Zugrundelegung der tatsächlichen Umstände und Verhältnisse am ehesten entspricht.

### Preisgarantie

Der Tarif Gas RELAX3 beinhaltet eine Preisgarantie auf den Arbeitspreis (Energie) und den Grundpreis (Energie) von 3 Monaten ab Auftragserteilung.

### Vertragslaufzeit/Bindungsfrist

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es wird eine Bindungsfrist (Mindestvertragslaufzeit) von 3 Monaten ab Auftragserteilung vereinbart. Eine ordentliche Kündigung des Vertrages ist seitens des Kunden unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen und seitens MONTANA unter Einhaltung einer Frist von acht Wochen zum Ende der Bindungsfrist, bei Verbrauchern im Sinne des § 1 Abs 1 Z 2 KSchG oder Kleinunternehmern jedenfalls zum Ende des ersten Vertragsjahres und danach unter Einhaltung der genannten Fristen jederzeit möglich.

### Preis Anpassungen gemäß Punkt 7.2.3. bzw. 7.2.4. der AGB (Erdgas)

Einseitige Preis Anpassungen erfolgen auf Basis des Österreichischen Gaspreisindex (ÖGPI 2019 „MA\* - 12 Monate“) bzw. des Österreichischen Verbraucherpreisindex (VPI 2020) und werden dem Kunden von MONTANA in einem persönlichen Schreiben unter Darlegung des Index-Ausgangswertes und des Index-Vergleichswertes mitgeteilt.

Wir weisen darauf hin, dass der Index-Ausgangswert vor dem Vertragsabschluss liegen kann und dass auch erhebliche Preisänderungen (Preissenkungen oder -erhöhungen), aufgrund der Anwendung des ÖGPI, der wegen der Volatilität der börsennotierten Erdgaspreise stark schwanken kann, bereits zwei Monate nach Vertragsabschluss zulässig und möglich sind. Nähere Informationen zum ÖGPI und VPI finden Sie gerne unter [www.montana-energie.at](http://www.montana-energie.at)

### Zahlungsart (Jahresabrechnung und monatliche Teilzahlungsbeträge)

Per SEPA-Lastschrift (Einzugsermächtigung) oder per SEPA-Zahlungsanweisung (Zahlschein).

Gutschrift für SEPA-Lastschrift pro Monat	
netto (exkl. 20% USt.)	brutto (inkl. 20% USt.)
0,50 Cent	0,60 Cent

Die monatliche Gutschrift für die Erteilung einer SEPA-Lastschrift (Einzugsermächtigung) wird bis exklusive dem Monat gewährt, in welchem der Kunde bzw. der Kontoinhaber die SEPA-Lastschrift widerruft, das Kreditinstitut des Kontoinhabers den Einzug verweigert oder der Kontoinhaber ohne berechtigten Grund eine Rückbuchung veranlasst.

### Elektronische Rechnung

Für den Fall, dass der Kunde seine E-Mailadresse für die Abwicklung der gesamten Kundenkorrespondenz bei der Auftragserteilung zur Lieferung von Gas durch MONTANA bekannt gibt, wird vereinbart, dass der Kunde die Rechnungen von MONTANA als PDF-Datei elektronisch per E-Mail erhält. Änderungen der E-Mailadresse sind MONTANA bitte sofort bekannt zu geben. Der Kunde kann jederzeit der elektronischen Zusendung von Rechnungen per E-Mail widersprechen. In diesem Fall sendet MONTANA dem Kunden Papierrechnungen kostenlos auf dem Postweg zu.

### Gesamtrechnung (Energie, Netzgebühren, Steuern und Abgaben)

MONTANA Kunden erhalten eine übersichtliche Gesamtrechnung (Zusammenfassung der Energie- und Netzrechnung):

- Der Netzbetreiber übermittelt die Netzrechnung (Netzgebühren sowie Steuern & Abgaben) an MONTANA.
- MONTANA bezahlt die Netzrechnung beim Netzbetreiber und verrechnet diese sodann 1:1 in der Jahresabrechnung in Form einer Gesamtrechnung (Energie, Netzgebühren, Steuern und Abgaben) an den Kunden weiter.

Nähere Informationen zu den gültigen Netzentgelten erhalten Sie bitte bei Ihrem jeweiligen Netzbetreiber.

### Zählerstands- / Verbrauchsermittlung

Für die Ablesung des Erdgaszählers und für die Ermittlung des Erdgasverbrauches einer Ableseperiode ist der jeweilige Netzbetreiber verantwortlich. Die Zählerstände, die MONTANA zur Erstellung der Jahres- oder Endabrechnung benötigt, können z.B. durch den Netzbetreiber direkt vor Ort abgelesen, vom Netzbetreiber rechnerisch ermittelt oder durch den Kunden mittels Selbstablesung an den Netzbetreiber gemeldet werden. Details zur Ablesung des Erdgaszählers durch den Netzbetreiber bzw. zur Selbstablesung durch den Kunden erfahren Sie bitte bei Ihrem jeweiligen Netzbetreiber.

### Informationen über den Teilzahlungsbetrag (TZB)

Basis für den Teilzahlungsbetrag ist der vom Netzbetreiber gemeldete Jahresverbrauch in kWh. Auf Basis dieser Angabe berechnen wir die Jahresenergiekosten im Voraus und heben einen monatlichen Teilzahlungsbetrag ein. Alle innerhalb der Abrechnungsperiode verrechneten Teilzahlungsbeträge werden sodann auf der Jahresabrechnung in Abzug gebracht und mit den Kosten für den tatsächlichen Energieverbrauch gegengerechnet.

### **Sonstige Gebühren und Spesen**

Nur in Ausnahmefällen, in denen für MONTANA durch Verschulden des Kunden ein außerordentlicher Mehraufwand anfällt, werden folgende Gebühren bzw. Spesen in Rechnung gestellt:

- Vom Kunden ohne berechtigten Grund veranlasste Rückbuchung: MONTANA verrechnet die vom Kreditinstitut tatsächlich verrechneten Rückbuchungsspesen ohne Aufschlag weiter.
- Kosten für das Mahnschreiben bei Zahlungsverzug: 5,00 Euro für letztes Mahnschreiben (eingeschrieben).
- Kosten für Inkasso: Im Falle der Beauftragung eines Inkassobüros hat der Kunde die Kosten nach Aufwand zu bezahlen, wobei diese nicht über den Höchstsätzen der Inkassogebührenverordnung in der jeweils geltenden Fassung liegen dürfen. Im Falle der Beauftragung eines Rechtsanwaltes hat der Kunde die Kosten nach dem jeweils geltenden Rechtsanwaltstarifgesetz zu bezahlen.

### **Versorgungsgebiet**

MONTANA versorgt Anlagen in sämtlichen Bundesländern Österreichs mit Erdgas.

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Die Lieferung von Erdgas durch MONTANA erfolgt gemäß den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der MONTANA Energie-Handel AT GmbH (Erdgas) – Stand: Dezember 2021“ (AGB).

Die AGB finden Sie gerne auch als PDF unter [www.montana-energie.at](http://www.montana-energie.at)

### **Weitere Informationen**

Weitere Informationen wie z.B. zu den Bedingungen des Kundenportals sowie zum Thema Datenschutz finden Sie gerne unter [www.montana-energie.at](http://www.montana-energie.at)

**Tarifblatt vom 29.12.2021**